



FEUERBRANDBERICHT 2011

**Auftreten und Bekämpfung des Schadorganismus
Erwinia amylovora**

**Amtlicher Pflanzenschutzdienst
Steiermark**

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	3
2. AKTUELLE BEFALLSSITUATION	4
2.1 Ausgangslage vor der heurigen Blühperiode	4
2.2 Bekämpfungskampagne 2011	4
2.3 Feuerbrandentwicklung im Jahr 2011	6
3. MONITORING-MASSNAHMEN	7
3.1 Blühtermine ausgewählter Feuerbrand-Wirtspflanzen	7
3.2 Kontrollen	7
3.3 Medienecho, Publikationen	7
4. ANHANG - FORMBLATT	8

1. EINLEITUNG

In der „Gesamtheitlichen Strategie zur Bekämpfung des Feuerbrandes in Österreich 2009 – 2013“ ist u.a. festgelegt, dass jährlich ein Bericht verfasst wird, der sowohl die Feuerbrandsituation, als auch die im Rahmen der Strategie getroffenen Maßnahmen beinhalten soll.

Der vorliegende Bericht beinhaltet die Zusammenfassung aller wesentlichen Informationen betreffend die Maßnahmen des Amtlichen Pflanzenschutzdienstes Steiermark im Hinblick auf das Monitoring und die Bekämpfung des Feuerbrands im Jahr 2011. Gleichzeitig wird auf die in den früheren Berichten dargelegten und in diesem Jahr fortgeführten Aktivitäten verwiesen.

Das Jahr 2011 war gekennzeichnet von einem weiteren Rückgang des Feuerbrandauftretens auf ein zuletzt vor dem Katastrophenjahr 2007 da gewesenes Niveau. Weite Landesteile waren heuer befallsfrei.

Rund 40% aller Feuerbrandverdachtsmeldungen kamen heuer aus dem Erwerbsobstbau. Die betroffenen Ertragsanlagen konnten – wegen des überwiegend geringen Befallsausmaßes – zumeist mit Rückschnitt saniert werden. Die heuer gerodeten Kernobstflächen im Ausmaß von 3,63 Hektar (ca. 0,06% der steirischen Kernobstfläche) sind auf letztlich erfolglosen Rückschnitt bei Befall in den Vorjahren zurück zu führen. Zwei Apfel- und eine Birnenanlage waren davon betroffen.

Auch im Streu- und Siedlungsobstbau ging das Befallsausmaß heuer weiter zurück. Zierpflanzen im privaten und öffentlichen Grün waren heuer gleichfalls seltener befallen als im Vorjahr. An nicht in den Anhängen der Quarantänerichtlinie aufgelisteten Pflanzen (non hosts) wurde heuer kein Befall festgestellt.

2. AKTUELLE BEFALLSSITUATION

2.1 Ausgangslage vor der heurigen Blühperiode

Trotz der seit dem Katastrophenjahr 2007 gesunkenen Anzahl von Feuerbrandfällen bleibt das Inokulum prinzipiell schwer einschätzbar. Bei Beginn der Blühperiode 2011 waren die Befalls-herde aus 2010 weitestgehend getilgt und im digitalen Atlas des GIS Steiermark ausgewiesen.

Das Steiermärkische Pflanzenschutzgesetz (LGBl.Nr. 82/2002 i.d.F. LGBl. Nr. 5/2007) und die Feuerbrandverordnung (LGBl. Nr. 33/2003 i.d.F. LGBl. Nr. 51/2009) stellen – in Ergänzung zu den bundesrechtlichen Vorschriften für das Inverkehrbringen - die rechtlichen Grundlagen für die Bekämpfung des Feuerbrandes an „ortsfesten“ Wirtspflanzenbeständen dar.

2.2 Bekämpfungskampagne 2011

Die Bekämpfungsorganisation aus Sachverständigendienst (Mitarbeiter der Landesdienststellen FA10B und FA10C sowie der Bezirksverwaltungsbehörden) und Gemeindebeauftragten ist grundsätzlich beibehalten worden. Schulungen für neue Gemeindebeauftragte wurden von den örtlich zuständigen Sachverständigen im Bedarfsfall vorgenommen. Der Sachverständigendienst ist zu Saisonbeginn 2011 mit einer neuen Charge von Feuerbrandschnelltests ausgerüstet worden.

Rechtzeitig vor dem Blühbeginn der Hauptwirtspflanzen waren diese Aktivitäten abgeschlossen.

Die Internetadresse mit umfassenden Informationen zum Feuerbrand lautet:

www.feuerbrand.steiermark.at

Darin enthalten ist auch die Präsentation der Feuerbrandbekämpfung 2011 im Erwerbsobstbau in Verbindung mit der Gefahr in Verzug-Zulassung von Pflanzenschutzmitteln mit antibiotischer Wirkung im Jahr 2011.

„Die wichtigsten Maßnahmen zur Bekämpfung von Feuerbrand im Erwerbsobstbau stellen nach wie vor die laufende Beobachtung der Feuerbrandwirtspflanzen auf Feuerbrandbefall und die mechanische Bekämpfung dar. Stark befallene Pflanzen müssen gerodet werden, bei weniger geschädigten Pflanzen genügt unter Umständen das Ausschneiden erkrankter Äste. Zusätzlich zu diesen Maßnahmen ist auch eine Bekämpfung des Feuerbrands mit Pflanzenschutzmitteln möglich. Detaillierte Informationen dazu sind unter www.ages.at (weiterer Pfad=> Landwirtschaftliche Sachgebiete => Pflanzengesundheit => Feuerbrand => Bekämpfung) zu entnehmen.“

Im Jahr 2011 waren in Österreich auch die zwei streptomycinhaltige Pflanzenschutzmittel „Firewall 17WP“ und „Strepto“ zugelassen. Ihr Einsatz war allerdings an strenge Auflagen gebunden wie z.B.:

- Bezug nur gegen amtl. Bestätigung über die erforderliche Menge
- Einsatz nur in Erwerbskernobstanlagen
- Anwendung nur bei akuter Feuerbrandgefahr nach amtl. Warndiensthinweis
- Einsatz nur während der Blütezeit und maximal zwei Anwendungen

- Aufwandsmengenbeschränkungen für Junganlagen und Neubepflanzungen
- Meldung der einzelnen Anwendungen an die zuständige Behörde

Die betriebsbezogene amtliche Bestätigung über die erforderliche Menge für den Bezug dieser Pflanzenschutzmittel ist den Erwerbsobstbaubetrieben, die diese Bestätigung beantragt haben, von der Fachabteilung 10B-Landwirtschaftliches Versuchszentrum Ende März 2011 übermittelt worden.

Weitere Informationen und die erforderlichen Meldungen konnten diese Betriebe unter einem „Zugang für registrierte Benutzer“ auf der Website:

<http://www.agrar.steiermark.at/cms/beitrag/10885917/13082183/>

erhalten bzw. durchführen.

Die Anwendung streptomycinhaltiger Pflanzenschutzmittel war auf der Grundlage der Informationen des Feuerbrandwarndienstes über das Feuerbrandinfektionsrisiko bei Birne im Zeitraum 09.04.2011 bis 02.05.2011 und bei Apfel im Zeitraum 23.04.2011 bis 02.05.2011 zulässig. Die Katastralgemeinden, in denen eine Anwendung erfolgt ist, sind aus der nachstehend erwähnten Feuerbrandbekämpfungskarte zu ersehen.

Insgesamt 9 Betriebe haben streptomycinhaltige Pflanzenschutzmittel angewendet und es sind insgesamt 33,6 ha, davon rd. 88 % mit Pflanzung Frühjahr 2008 und früher, behandelt worden. In allen Fällen ist nur eine Anwendung erfolgt.

Eine Karte mit Informationen über die 2011 möglichen und tatsächlichen Einsatzgebiete streptomycinhaltiger Pflanzenschutzmittel ist unter der Webadresse:

www.feuerbrandbekämpfung.steiermark.at abrufbar.

Zielgruppenorientierte Informations- und Schulungsaktivitäten wurden unverändert weiter geführt. Von den Mitarbeitern der Fachabteilung 10C (Forstwesen) wird eine Feuerbrand-Homepage mit umfassenden Informationen über den Feuerbrand und die Befallslage betreut.

Für den Bereich des Erwerbsobstbaus wurden auch heuer wieder die Beratungsdienste der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark (Kernteam) und der Obst-Partner-Steiermark (OPST) sowie Privatberater zur Begutachtung der Verdachtsfälle und die Erfassung des Feuerbandauftretens beigezogen. Bei den wenigen Obstanlagen mit starkem Befall erfolgte die Begutachtung durch Mitarbeiter der FA10B und der Beratungsdienste zur Feststellung der Notwendigkeit und des Ausmaßes von Rodungen.

Das Kontingent an Gratisproben bei der AGES für die Untersuchung auf Feuerbrand wurde – nicht zuletzt durch das geringe Feuerbandauftreten - nur in geringem Ausmaß genutzt.

2.3 Feuerbrandentwicklung im Jahr 2011

Das erste positive Testergebnis (Bioreba/Agristrip) stammte von einer am 12.04.2011 gezogenen Probe aus einer Birnenanlage in Bad Gams, konnte jedoch bei der nachfolgenden Laboruntersuchung nicht bestätigt werden. Es sind daher keine Maßnahmen angeordnet worden.

Nach Auswertung der Daten des Feuerbrandwarndienstes der Landwirtschaftskammer Steiermark haben an den 22 ausgewählten Kleinwetterstationen der Marke Adcon im Blühzeitraum der Birne (05. April 2011 bis 30. April 2011) an 10 Messstellen zwischen einem und zwei Tagen Infektionsbedingungen für Birnen geherrscht.

Im Blühzeitraum des Apfels (7. April 2011 bis 10. Mai 2011) waren an 11 Messstellen Infektionsbedingungen gegeben. Zwischen einem und zwei Tagen hielten an diesen Messstellen die Bedingungen an.

Bis auf einen Fall bezogen sich die insgesamt 11 Verdachtsmeldungen aus dem Erwerbsobstbau auf nicht behandelte Ertragsanlagen mit einem - zumeist geringfügigen – Befallsausmaß, das vielfach mit Rückschnitt saniert werden konnte.

Die drei Kernobstanlagen, welche in späterer Folge doch gerodet werden mussten, wiesen Symptome von Unterlagenbefall auf und waren in den Vorjahren zurück geschnitten worden.

In den drei Feuerbrandfällen außerhalb des Erwerbsobstbaus wurden eine Rodung und zwei Rückschnitte angeordnet.

Befallsstatistik:

Lediglich **10** Verdachtsproben wurden 2011 an das Institut für Pflanzengesundheit der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit zur Laboruntersuchung eingesandt. In der Mehrzahl der Fälle wurden Schnelltests bzw. visuelle Bonituren vorgenommen. Zum Stichtag 27.10.2011 lagen zu insgesamt **27** Verdachtsfällen **14** positive und **13** negative Ergebnisse vor (inkl. Schnelltests und okulare Beurteilungen).

Bei den positiven Fällen sind die erforderlichen Maßnahmen umgehend angeordnet worden.

Betroffen waren Streu- und Intensivobstbau, sowie privates und öffentliches Grün.

Geographisch verteilen sich die Befallsherde auf die **5** politischen Bezirke Deutschlandsberg, Hartberg, Judenburg, Leibnitz und Weiz.

Eine kartographische Darstellung, die durch die Darstellung der „historischen“ Fälle auch eine Beurteilung über früheres Feuerbrandauftreten am selben Standort zulässt, ist unter der Internetadresse www.feuerbrand.steiermark.at abrufbar.

3. MONITORING-MASSNAHMEN

3.1 Blühtermine ausgewählter Feuerbrand-Wirtspflanzen

Nach Meldung von Herrn DI Herbert Muster, LK Steiermark – Obstbauberatung Gleisdorf

	von	bis
Malus sp.	07.04.2011	10.05.2011
Pyrus sp.	05.04.2011	30.04.2011
Amelanchier sp.	01.04.2011	12.04.2011

3.2 Kontrollen

Bei allen in den Amtlichen Verzeichnissen nach dem Pflanzenschutzgesetz 2011 und dem Pflanzgutgesetz 1997 eingetragenen Inverkehrbringern und Versorgern sowie stichprobenartig auch bei Abgabestellen von Feuerbrand-Wirtspflanzen an Endverbraucher wurden Kontrollen vorgenommen. Es gab dabei keine Verstöße gegen das Pflanzenschutzgesetz 2011.

3.3 Medienecho, Publikationen

Das Medienecho im Jahr 2011 widerspiegelt in etwa die heuer undramatische Feuerbrandsituation. Der Diskussion um die Ausbringung von Antibiotika im Freiland und möglichen Rückständen insbesondere in Honigen, aber auch an Kernobst selbst, ist heuer kaum Gegenstand der Berichterstattung in den tagesaktuellen Medien gewesen.

Die Rückstandsuntersuchungen im Rahmen des Honigmonitorings 2011 haben die Rückstandsfreiheit von Streptomycin und somit die Unbedenklichkeit der untersuchten Honige ergeben. Einschlägige Fachzeitschriften sowie Rundschreiben und Mitteilungen der Obstbauorganisationen und der Beratungsdienste haben sich weiterhin der Feuerbrandproblematik angenommen und wertvolle Informationsarbeit geleistet.

4. ANHANG - FORMBLATT

Results of survey of a Non-Protected Zone

Pest	Erwinia amylovora
Country	Österreich
Region	Steiermark
Period of Report	29.03. – 30.08.2011

Visual Inspections						
Host	Location	Timing	Unit of inspection	Number inspected	Number	Positives
Malus	5 Bezirke	30.05. – 28.07.2011	VOP	18	18	10(0)
Pyrus	5 Bezirke	29.03. – 23.08.2011	VOP	6	6	2(1)
Cydonia	1 Bezirk	30.08.2011	VOP	1	1	1(0)
Crataegus	1 Bezirk	17.06.2011	VOP	1	1	1(1)
Sorbus	1 Bezirk	23.08.2011	VOP	1	1	0(0)

Laboratory Inspections		
Unit of Inspection	Number Inspected	Positives
VOP u. FOP	10	2

Outbreaks			
Total found during period of report	Total number eradicated	Total number remaining in NPZ	Total number >2 years old
14	14	0	0

Zur Erläuterung: Die fettgedruckten Zahlen in Klammern bei „Positives“ beziehen sich auf die durch Labortestung der AGES bestätigten Feuerbrandfälle.

IMPRESSUM

Herausgegeben von:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung
FA 10B - Landwirtschaftliches Versuchszentrum, Ragnitzstraße 193, 8047 Graz
Leiter: Hofrat Dipl. Ing. Josef Pusterhofer

Referat Amtlicher Pflanzenschutzdienst und Qualitätsklassenkontrolle
Leiter: Dr. Reinhard Biedermann

Redaktion und Inhalt:

Mag. Peter Hohengaßner
Referat Amtlicher Pflanzenschutzdienst und Qualitätsklassenkontrolle

Hofrat Dipl. Ing. Josef Pusterhofer
FA 10B - Landwirtschaftliches Versuchszentrum

Druck:

FA 10B - Landwirtschaftliches Versuchszentrum,
Eigendruck
Nachdruck, auch auszugsweise, ist mit Genehmigung des Herausgebers erlaubt.